



17. August 2022

22.036

Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20 Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)

Datengrundlagen, Auswirkungen

1. Ausgangslage

Die Mitglieder der WAK-S haben der Verwaltung im Nachgang zu ihrer Sitzung vom 27. und 28. Juni 2022 schriftliche Anfragen zur Beantwortung zugestellt. In der vorliegenden Notiz nimmt die Verwaltung zur den Fragen im Zusammenhang mit den Datengrundlagen und den Auswirkungen Stellung.

- | | |
|------|--|
| (4) | Dynamik in der Unternehmensbesteuerung aufzeigen, z.B. über die letzten 20 Jahre. Sind es über diesen Zeitraum immer dieselben 100 Firmen geblieben, die am meisten Steuern bezahlen? Wie viele Firmen kamen zu den «Top 100» hinzu oder fielen weg?2 |
| (1) | Aufschlüsselung pro Kanton: Welche Kantone kommen mit der Reform zu mehr Unternehmenssteuer-Einnahmen und welche zu weniger?4 |
| (12) | Darstellung der Dynamik der Unternehmenssteuern in der Schweiz der letzten 20 Jahre (Steuersätze, Einnahmen), aufgeschlüsselt auf die Kantone.....5 |
| (15) | Gibt es ein Mengengerüst mit Anzahl betroffener Unternehmen pro Kanton, die von Säule 2 und derjenigen, die auch von Säule 1 betroffen sind? Ebenso von ausländischen Unternehmen, die von der Mindestbesteuerung betroffen sind und Tochtergesellschaften in der Schweiz haben?9 |
| (3) | Wegen der nicht stattfindenden Forschungszusammenarbeit gibt es auch Steuerverluste. So wechselten forschungsintensive Unternehmen in die EU, damit sie ihre Firmenprogramme weiterführen können. Es gibt Aussagen von mittleren und grossen Unternehmen, dass sie Funktionen in andere Standorte innerhalb der EU verlegen, weil sie sagen, dass sie in der Schweiz ja keinen Steuervorteil mehr haben. Kann man diese Bewegung abschätzen?11 |
| (2) | Die OECD hat anscheinend jedem Land eine Analyse zu den Auswirkungen der Reform abgegeben. Welche |

2. Antworten zu den Fragen

- (4) **Dynamik in der Unternehmensbesteuerung aufzeigen, z.B. über die letzten 20 Jahre. Sind es über diesen Zeitraum immer dieselben 100 Firmen geblieben, die am meisten Steuern bezahlen? Wie viele Firmen kamen zu den «Top 100» hinzu oder fielen weg?**

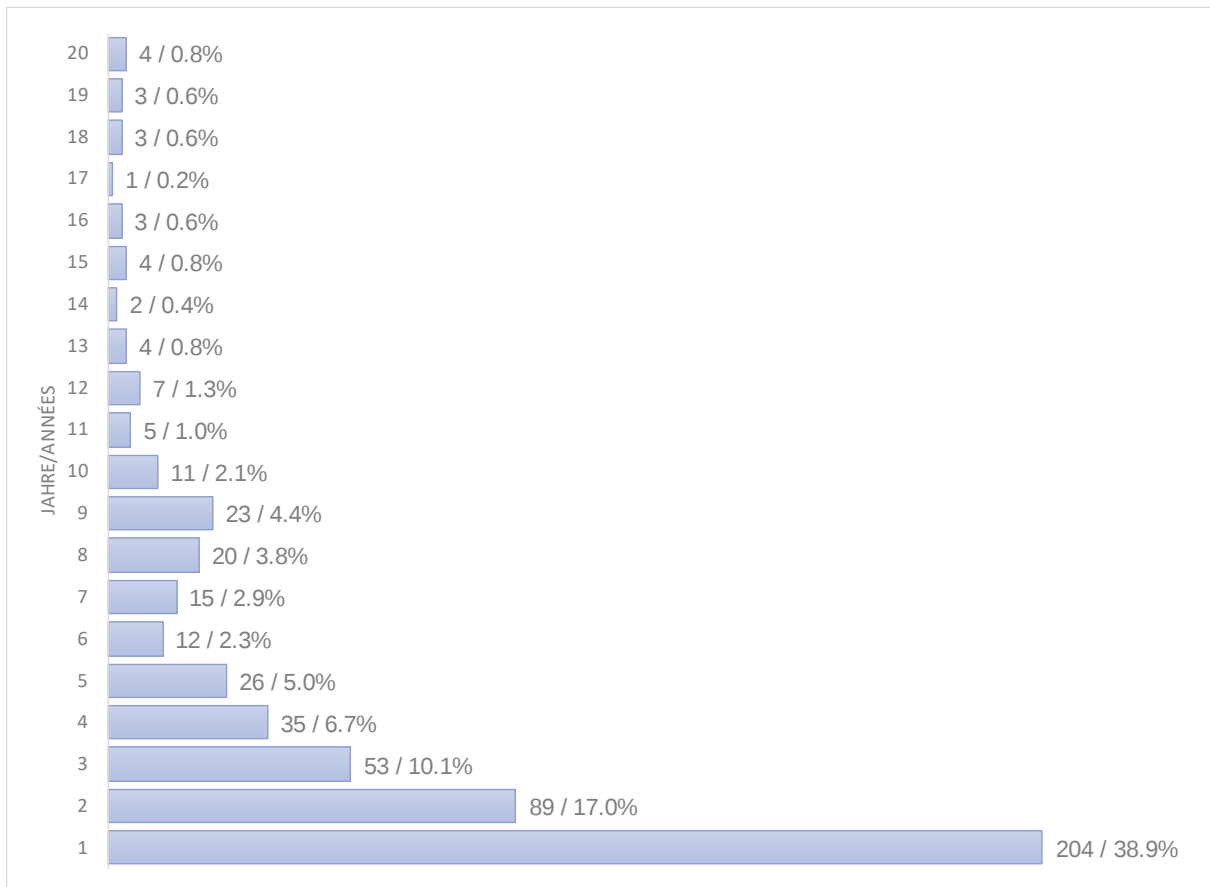
Die ESTV verfügt in ihrer Statistik zur direkten Bundessteuer über keine Informationen, welche eine Aussage zu Unternehmensgruppen ermöglichen. Deshalb kann die Frage nicht beantwortet werden.

In den Grafiken 1 und 2 wird abgebildet, wie sich die Zugehörigkeit zu den Top 100 Steuerzahlern auf Ebene der einzelnen Gesellschaften präsentiert. Dabei kann es sich um Gesellschaften handeln, die der gleichen Unternehmensgruppe angehören. Berücksichtigt sind ausschliesslich die Steuerzahlungen bei der direkten Bundessteuer, wo der Steuersatz im dargestellten Zeitraum unverändert blieb. Die Angaben stehen namentlich unter folgenden Vorbehalten:

1. Die Datengrundlage erlaubt nicht, die Gesellschaften über die Identifikationsnummer systematisch über die Zeit nachzuverfolgen. In gewissen Konstellationen erscheint eine Gesellschaft in den Daten zweimal oder häufiger unter einer separaten Identifikationsnummer:
 - a. Wenn eine Gesellschaft den Standortkanton wechselt, dann ändert sich in der Regel die Identifikationsnummer;
 - b. Die Kantone können die Identifikationsnummern der Gesellschaften über die Zeit ändern. Weil die Eidgenössische Steuerverwaltung diese Anpassungen der Identifikationsnummern nicht systematisch überprüft, ist nicht bekannt, wie oft diese stattfinden. Weil sich im Jahr 2018 zahlreiche Identifikationsnummern geändert haben, sind die Daten bis 2017 dargestellt.
2. Umstrukturierungen können das Bild verfälschen. Beispielsweise kann eine Gesellschaft infolge Fusion in die Top 100 kommen oder infolge Spaltung aus den Top 100 verschwinden.

Hinweis: Die Steuerzahlungen einer Gesellschaft können sich nicht nur aufgrund steigender oder sinkender Gewinne ändern, sondern auch aufgrund von Steuererleichterungen im Rahmen des Bundesgesetzes über Regionalpolitik.

Grafik 1 bildet die Zugehörigkeit der Gesellschaften zu den Top 100 Steuerzahlern in den Jahren 1998 – 2017 ab. Insgesamt handelt es sich im betrachteten Zeitraum um 524 Gesellschaften, die in mindestens einem der dargestellten Jahre zu den Top 100 gehörten.

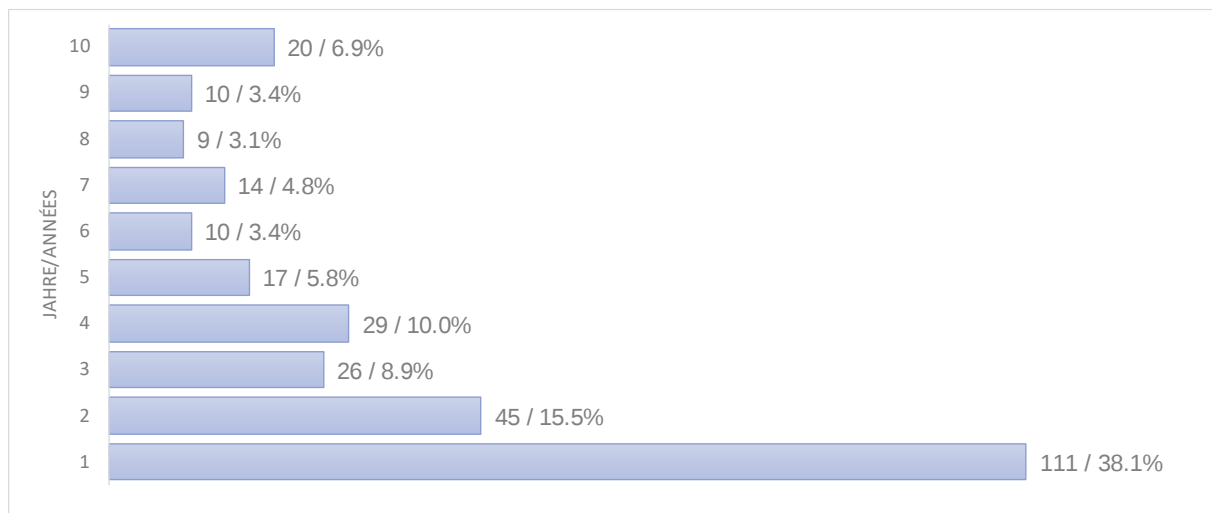


Lesebeispiele:

4 / 0.8%: Vier von insgesamt 524 Gesellschaften, d.h. 0.8%, gehörten im beobachteten Zeitraum (1998-2017) in allen 20 Jahren zu den Top 100 Steuerzahlern.

204 / 38.9%: 204 von insgesamt 524 Gesellschaften, d.h. 38.9%, gehörten im beobachteten Zeitraum (1998-2017) lediglich in einem Jahr zu den Top 100 Steuerzahlern.

Grafik 2 bildet die Zugehörigkeit der Gesellschaften zu den Top 100 Steuerzahlern in den Jahren 2008 – 2017 ab. Insgesamt handelt es sich im betrachteten Zeitraum um 291 Gesellschaften, die in mindestens einem der dargestellten Jahre zu den Top 100 gehörten.



Lesebeispiele:

20 / 6.9%: 20 von insgesamt 291 Gesellschaften, d.h. 6.9%, gehörten im beobachteten Zeitraum (2008-2017) in allen 10 Jahren zu den Top 100 Steuerzahlern.

111 / 38.1%: 111 von insgesamt 291 Gesellschaften, d.h. 38.1% gehörten im beobachteten Zeitraum (2008-2017) lediglich in einem Jahr zu den Top 100 Steuerzahlern.

(1) **Aufschlüsselung pro Kanton: Welche Kantone kommen mit der Reform zu mehr Unternehmenssteuer-Einnahmen und welche zu weniger?**

In der Botschaft des Bundesrates wurden Schätzungen zu den Aufkommenseffekten einer schweizerischen Ergänzungssteuer und zur IIR präsentiert. Verhaltensanpassungen und die damit einhergehenden negativen Effekte auf die Einnahmen wurden qualitativ beschrieben. Vor Verhaltensanpassungen und vor etwaigen veränderten Zahlungen im NFA wird kein Kanton weniger Einnahmen zur Verfügung haben. Unter Berücksichtigung von Verhaltensanpassungen ist es jedoch möglich, dass Kantone weniger Einnahmen erzielen werden.

Die Schätzungen haben die Schweiz als Ganzes im Fokus. Schätzungen bzgl. des Aufkommenpotenzials einer schweizerischen Ergänzungssteuer für einzelne Kantone scheitern aus mehreren Gründen:

- Die relevante Steuerbelastung des OECD/G20-Projekts beruht auf einer schweizweiten Betrachtung («country blending»). Diese landesweite Betrachtungsweise führt dazu, dass eine tiefe Steuerbelastung in einem Kanton mit einer höheren Steuerbelastung in einem anderen Kanton ausgeglichen werden kann. Die Datenlage ist insbesondere zu ausländischen Unternehmensgruppen unvollständig bezüglich der Verteilung der Gesellschaften sowie deren Gewinne entlang den Standorten in der Schweiz.
- Vom OECD/G20-Projekt am stärksten betroffen sind steuerlich attraktive Kantone, wenn gleich mit Sondermassnahmen des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) in jedem Kanton für Unternehmensgruppen die Möglichkeit besteht, unter die OECD/G20-Mindestbesteuerung zu fallen. Werden diese STAF-Massnahmen in

einem Hochsteuerkanton extensiv genutzt, dann ist ein erheblicher Teil des Steuersubstrats auch in Hochsteuerkantonen von der Säule 2 betroffen. Die ESTV verfügt über keine statistischen Daten, wie stark die STAF-Sondermassnahmen im jeweiligen Kanton genutzt werden.

- Die OECD/G20-Bemessungsgrundlage unterscheidet sich wesentlich von der hiesigen. Die Diskussionen mit Expertinnen und Experten hat ergeben, dass die Unterschiede nicht quantifiziert werden können. Dies gilt auch für Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, die derzeit nicht in der Lage sind, die Auswirkungen für ihr Unternehmen zuverlässig zu spezifizieren. Wenngleich dieser Umstand die Schätzunsicherheit für die Schweiz als Ganzes deutlich erhöht, würde die Schätzunsicherheit bei einer kantonsspezifischen Betrachtung nochmals massiv steigen. Denn sind die Unterschiede in den Bemessungsgrundlagen branchenabhängig, dann sind beispielsweise Aussagen für einen Kanton mit starkem Gewicht auf der Pharmaindustrie nicht übertragbar auf einen Kanton, in welchem Finanzdienstleistungen dominieren.
- Ebenso sind Schätzungen bzgl. des kantonalen Aufkommenspotenzials einer IIR nicht möglich. Erstens kann auch die ausländische Bemessungsgrundlage von im Ausland unterbesteuerten Gesellschaften Schweizer Unternehmensgruppen von der OECD-Bemessungsgrundlage abweichen. Zweitens ist die Datenqualität der für die Bestimmung des theoretischen Aufkommenspotenzials einer IIR genutzten Country-by-Country-Reporting (CbCR)-Daten eingeschränkt. Es ist davon auszugehen, dass das tatsächliche Aufkommenspotenzial einer IIR aufgrund von Steuerrechtsanpassungen des Auslands sehr begrenzt ist. Schliesslich ist selbst in den Fällen, in welchen ausländische Staaten keine Anpassung vornehmen werden, nicht klar, welche Staaten dies sein werden. Die Kenntnis dieser Staaten wäre jedoch notwendig um einen Bezug zum jeweils dort operierenden schweizerischen Unternehmen und über dieses wiederum einen kantonalen Bezug herzustellen.

(12) Darstellung der Dynamik der Unternehmenssteuern in der Schweiz der letzten 20 Jahre (Steuersätze, Einnahmen), aufgeschlüsselt auf die Kantone.

In den Tabellen 1 und 2 wird abgebildet, wie sich die Einnahmen der juristischen Personen (Direkte Bundessteuer, Kantons- und Gemeindesteuer) in den Jahren 2000 – 2019 in den Kantonen entwickelt haben, bzw. welche Veränderungen in den einzelnen Jahren auftraten. Folgende Einschränkungen / Präzisierungen sind zu beachten:

1. Die Einnahmen der Kantons- und Gemeindesteuern wurden der Finanzstatistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung entnommen. Die Zahlen repräsentieren die Einnahmen in einem Kalenderjahr und können Einnahmen aus verschiedenen Steuerperioden enthalten (Cash-Prinzip).
2. Die Einnahmen der direkten Bundessteuer wurden der Steuerstatistik der Eidgenössischen Steuerverwaltung entnommen. Die Zahlen repräsentieren die in Rechnung gestellten Beträge in einem Steuerjahr und enthalten nur Beträge aus der jeweiligen Steuerperiode (Soll-Prinzip).
3. Die gleichzeitige Verwendung von Zahlen gemäss Cash- und Soll-Prinzip wurde nötig, um die Beträge der drei Staatsebenen (direkte Bundessteuer, Kantons- und Gemeindesteuer) auf Ebene der einzelnen Kantone abzubilden.
4. Für die direkte Bundessteuer wurden 100% der Beträge auf die Kantone verteilt und nicht nur der jeweilige Kantonsanteil.

Bezüglich die Entwicklung der Steuersätze in den Jahren 2003 – 2020 vergleiche den Bericht der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 17. Dezember 2020:

<https://www.estv.admin.ch/dam/estv/de/dokumente/estv/steuerpolitik/berichte/2020/bericht-steuerbelastung-2020.pdf.download.pdf/Bericht-Steuerbelastung-2020.pdf>

Tabelle 1 bildet die Einnahmen (in Mio. CHF) der juristischen Personen (DBSt, Kantons- und Gemeindesteuer) in den Jahren 2000 - 2019 ab.

Kanton	Jahre																			
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
ZH	3'310	3'005	2'959	2'754	3'013	3'467	3'745	3'859	3'248	3'315	3'290	3'866	3'578	3'665	4'225	4'434	4'957	5'114	5'147	5'291
BE	814	1'034	846	864	926	1'142	1'226	1'448	1'213	1'243	1'258	1'172	1'216	1'412	1'469	1'529	1'592	1'865	1'687	1'725
LU	292	310	340	344	363	416	536	529	538	549	480	572	512	570	600	593	671	722	830	869
UR	35	34	29	25	22	24	28	22	30	26	29	29	33	36	36	37	38	36	36	34
SZ	347	210	180	182	171	239	296	337	266	277	212	224	221	258	299	328	482	366	378	425
OW	18	16	19	17	20	21	31	35	34	31	37	41	45	53	55	56	54	55	57	63
NW	59	52	49	51	56	70	75	62	51	46	52	58	72	104	88	81	90	128	95	106
GL	146	75	35	40	35	59	54	47	37	32	41	38	35	39	47	39	52	53	52	69
ZG	849	831	668	768	909	1'221	1'393	1'549	1'185	1'146	1'162	1'280	1'306	1'361	1'326	1'472	1'504	1'649	1'829	2'211
FR	260	286	255	252	263	340	340	381	379	431	406	496	484	483	578	595	609	557	734	711
SO	229	265	261	243	256	334	409	511	401	430	457	387	396	367	377	370	391	350	363	383
BS	962	797	706	825	810	1'111	1'282	1'675	1'602	1'392	1'378	1'426	1'371	1'481	1'474	1'633	1'392	1'504	1'512	2'131
BL	337	332	324	336	338	441	448	459	423	434	488	473	512	488	489	512	578	581	584	820
SH	136	155	171	188	189	210	240	269	283	267	218	184	255	296	249	314	349	519	408	577
AR	45	36	34	24	32	36	45	52	43	54	50	50	51	60	65	71	63	75	79	78
AI	15	12	12	13	9	12	13	15	13	17	14	19	13	14	13	14	16	17	19	21
SG	500	534	432	431	447	547	642	727	663	654	619	607	658	699	724	763	806	905	959	1'033
GR	209	256	232	205	215	267	322	356	354	274	268	218	233	239	260	256	277	292	272	279
AG	610	591	557	670	649	731	880	1'003	1'030	916	849	950	888	916	917	883	774	858	927	866
TG	488	187	177	220	208	221	261	281	244	219	232	238	265	280	278	254	274	312	320	355
TI	732	631	724	563	570	611	714	842	827	858	850	791	805	769	832	785	861	914	877	718
VD	874	1'002	727	740	901	1'006	1'394	1'914	1'750	1'882	1'796	1'973	1'928	2'037	2'026	2'087	2'910	2'986	3'251	2'734
VS	188	216	216	208	203	227	239	285	297	319	371	396	365	402	356	388	389	429	429	403
NE	372	400	334	279	286	337	422	409	354	349	433	582	659	711	628	522	532	590	499	418
GE	1'830	1'938	1'636	1'352	1'784	1'953	2'435	2'371	2'904	2'744	2'592	2'915	2'960	3'092	3'092	2'991	3'056	3'241	3'849	3'831
JU	69	64	64	62	71	81	80	93	90	82	94	108	123	119	132	126	132	133	133	155
CH	13'726	13'269	11'987	11'656	12'746	15'124	17'550	19'531	18'259	17'987	17'676	19'093	18'984	19'951	20'635	21'133	22'849	24'251	25'326	26'306

Lesebeispiel:

Kanton ZH / Jahr 2000, 3'310: Im Jahr 2000 entfielen 3'310 Mio. CHF Einnahmen aus der direkten Bundessteuer, der Kantons- und Gemeindesteuern der juristischen Personen auf den Kanton ZH.

Tabelle 2 bildet die Veränderungen (in Prozenten) der Einnahmen der juristischen Personen (DBSt, Kantons- und Gemeindesteuer) gegenüber dem jeweiligen Vorjahr (sowie über den gesamten betrachteten Zeitraum) in den Jahren 2000 - 2019 ab.

Kanton	Jahre																			
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2000 - 2019
ZH	-9.2	-1.5	-6.9	9.4	15.1	8.0	3.0	-15.8	2.1	-0.8	17.5	-7.4	2.4	15.3	4.9	11.8	3.2	0.6	2.8	59.8
BE	27.0	-18.2	2.1	7.2	23.3	7.4	18.1	-16.2	2.5	1.2	-6.8	3.8	16.1	4.0	4.1	4.1	17.1	-9.5	2.3	111.9
LU	6.2	9.7	1.2	5.5	14.6	28.8	-1.3	1.7	2.0	-12.6	19.2	-10.5	11.3	5.3	-1.2	13.2	7.6	15.0	4.7	197.6
UR	-2.9	-14.7	-13.8	-12.0	9.1	16.7	-21.4	36.4	-13.3	11.5	0.0	13.8	9.1	0.0	2.8	2.7	-5.3	0.0	-5.6	-2.9
SZ	-39.5	-14.3	1.1	-6.0	39.8	23.8	13.9	-21.1	4.1	-23.5	5.7	-1.3	16.7	15.9	9.7	47.0	-24.1	3.3	12.4	22.5
OW	-11.1	18.8	-10.5	17.6	5.0	47.6	12.9	-2.9	-8.8	19.4	10.8	9.8	17.8	3.8	1.8	-3.6	1.9	3.6	10.5	250.0
NW	-11.9	-5.8	4.1	9.8	25.0	7.1	-17.3	-17.7	-9.8	13.0	11.5	24.1	44.4	-15.4	-8.0	11.1	42.2	-25.8	11.6	79.7
GL	-48.6	-53.3	14.3	-12.5	68.6	-8.5	-13.0	-21.3	-13.5	28.1	-7.3	-7.9	11.4	20.5	-17.0	33.3	1.9	-1.9	32.7	-52.7
ZG	-2.1	-19.6	15.0	18.4	34.3	14.1	11.2	-23.5	-3.3	1.4	10.2	2.0	4.2	-2.6	11.0	2.2	9.6	10.9	20.9	160.4
FR	10.0	-10.8	-1.2	4.4	29.3	0.0	12.1	-0.5	13.7	-5.8	22.2	-2.4	-0.2	19.7	2.9	2.4	-8.5	31.8	-3.1	173.5
SO	15.7	-1.5	-6.9	5.3	30.5	22.5	24.9	-21.5	7.2	6.3	-15.3	2.3	-7.3	2.7	-1.9	5.7	-10.5	3.7	5.5	67.2
BS	-17.2	-11.4	16.9	-1.8	37.2	15.4	30.7	-4.4	-13.1	-1.0	3.5	-3.9	8.0	-0.5	10.8	-14.8	8.0	0.5	40.9	121.5
BL	-1.5	-2.4	3.7	0.6	30.5	1.6	2.5	-7.8	2.6	12.4	-3.1	8.2	-4.7	0.2	4.7	12.9	0.5	0.5	40.4	143.3
SH	14.0	10.3	9.9	0.5	11.1	14.3	12.1	5.2	-5.7	-18.4	-15.6	38.6	16.1	-15.9	26.1	11.1	48.7	-21.4	41.4	324.3
AR	-20.0	-5.6	-29.4	33.3	12.5	25.0	15.6	-17.3	25.6	-7.4	0.0	2.0	17.6	8.3	9.2	-11.3	19.0	5.3	-1.3	73.3
AI	-20.0	0.0	8.3	-30.8	33.3	8.3	15.4	-13.3	30.8	-17.6	35.7	-31.6	7.7	-7.1	7.7	14.3	6.3	11.8	10.5	40.0
SG	6.8	-19.1	-0.2	3.7	22.4	17.4	13.2	-8.8	-1.4	-5.4	-1.9	8.4	6.2	3.6	5.4	5.6	12.3	6.0	7.7	106.6
GR	22.5	-9.4	-11.6	4.9	24.2	20.6	10.6	-0.6	-22.6	-2.2	-18.7	6.9	2.6	8.8	-1.5	8.2	5.4	-6.8	2.6	33.5
AG	-3.1	-5.8	20.3	-3.1	12.6	20.4	14.0	2.7	-11.1	-7.3	11.9	-6.5	3.2	0.1	-3.7	-12.3	10.9	8.0	-6.6	42.0
TG	-61.7	-5.3	24.3	-5.5	6.3	18.1	7.7	-13.2	-10.2	5.9	2.6	11.3	5.7	-0.7	-8.6	7.9	13.9	2.6	10.9	-27.3
TI	-13.8	14.7	-22.2	1.2	7.2	16.9	17.9	-1.8	3.7	-0.9	-6.9	1.8	-4.5	8.2	-5.6	9.7	6.2	-4.0	-18.1	-1.9
VD	14.6	-27.4	1.8	21.8	11.7	38.6	37.3	-8.6	7.5	-4.6	9.9	-2.3	5.7	-0.5	3.0	39.4	2.6	8.9	-15.9	212.8
VS	14.9	0.0	-3.7	-2.4	11.8	5.3	19.2	4.2	7.4	16.3	6.7	-7.8	10.1	-11.4	9.0	0.3	10.3	0.0	-6.1	114.4
NE	7.5	-16.5	-16.5	2.5	17.8	25.2	-3.1	-13.4	-1.4	24.1	34.4	13.2	7.9	-11.7	-16.9	1.9	10.9	-15.4	-16.2	12.4
GE	5.9	-15.6	-17.4	32.0	9.5	24.7	-2.6	22.5	-5.5	-5.5	12.5	1.5	4.5	0.0	-3.3	2.2	6.1	18.8	-0.5	109.3
JU	-7.2	0.0	-3.1	14.5	14.1	-1.2	16.3	-3.2	-8.9	14.6	14.9	13.9	-3.3	10.9	-4.5	4.8	0.8	0.0	16.5	124.6
CH	-3.3	-9.7	-2.8	9.4	18.7	16.0	11.3	-6.5	-1.5	-1.7	8.0	-0.6	5.1	3.4	2.4	8.1	6.1	4.4	3.9	91.7

Lesebeispiel:

Kanton ZH / Jahr 2001, -9.2: Gegenüber dem Vorjahr (2000) nahmen die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer, der Kantons- und Gemeindesteuern der juristischen Personen des Kantons ZH um 9.2% ab.

Kanton ZH / Jahr 2000 – 2019, 59.8: Gegenüber dem Jahr 2000 nahmen die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer, der Kantons- und Gemeindesteuern der juristischen Personen des Kantons ZH um 59.8% zu.

- (15) Gibt es ein Mengengerüst mit Anzahl betroffener Unternehmen pro Kanton, die von Säule 2 und derjenigen, die auch von Säule 1 betroffen sind? Ebenso von ausländischen Unternehmen, die von der Mindestbesteuerung betroffen sind und Tochtergesellschaften in der Schweiz haben?**

Säule 1

Die ESTV kann die Frage nicht beantworten. Die Datenlage ist bzgl. ausländischer Unternehmensgruppen unvollständig. Von den inländischen Konzernen dürfte von der Säule 1 eine einstellige Anzahl betroffen sein. Aus Gründen des Steuergeheimnisses können keine Aussagen zur Verteilung dieser Unternehmen auf die Kantone gemacht werden.

Säule 2

- In der Botschaft wurde die Zahl der von Säule 2 potenziell betroffenen inländischen Unternehmensgruppen auf eine tiefe dreistellige Zahl, die der ausländischen Unternehmensgruppen auf eine tiefe vierstellige Zahl geschätzt. Dabei handelt es sich um Unternehmensgruppen, die i) mehr als 750 Mio. Euro Umsatz erwirtschaften und die ii) profitabel sind. Unklar ist dagegen, wie häufig diese Population die OECD/G20-Mindestbesteuerung unterschreitet.
- Die ESTV kann die Frage nicht beantworten. Die Datenlage ist bzgl. ausländischer Unternehmensgruppen unvollständig. Die ESTV kann lediglich auf Basis von Country-by-Country-Reporting (CbCR)-Berichten Angaben zu den inländischen Unternehmensgruppen tätigen. Auch hier muss allerdings offenbleiben, ob die Steuerbelastung der Konzerne die Mindestbesteuerung unterschreitet. Zudem dürfte die Anzahl der von Säule 2 betroffenen inländischen Unternehmensgruppen etwas unterschätzt sein, da erst ab einem Umsatz von mehr als 900 Mio. Franken ein solcher Bericht erstellt werden muss.
- Alternativ zu CbCR-Berichten können auch Angaben auf Basis der Statistik der direkten Bundessteuer der juristischen Personen genutzt werden, wenn man bspw. nur Gesellschaften betrachtet, die einen Reingewinn von mehr als 15 Mio. Franken erwirtschaften. Allerdings verfügt die Eidgenössische Steuerverwaltung bzgl. dieser Statistik nicht über Informationen, welche eine Konzernbetrachtung ermöglichen, so dass die Betrachtung auf Einzelgesellschaftsstufe erfolgen muss. Des Weiteren ist zu bedenken, dass Gesellschaften mit einem Reingewinn von mehr als 15 Mio. vereinzelt auch nicht von der Säule 2 betroffen sein können. Im Umkehrschluss werden sich unter den Gesellschaften mit einem Reingewinn von weniger als 15 Mio. Franken auch Gesellschaften befinden, die von der Säule 2 betroffen sind. Die Zahlen können daher lediglich als sehr grobe Annäherung bzgl. des kantonalen Mengengerüsts interpretiert werden. Bezüglich des Mengengerüsts ergibt sich für inländische Unternehmensgruppen (Spalten 2 und 3) bzw. bei einer einzelgesellschaftlichen Betrachtungsweise (Spalten 4 und 5) folgendes Bild (Tabelle 3):

Tabelle 3: Verteilung inländischer Unternehmensgruppen nach Hauptsitz und Anzahl der Gesellschaften mit einem Reingewinn von mehr als 15 Mio. Franken (Jahr 2018)

	Auswertung zu inländischen Unternehmensgruppen auf Basis von CbCR-Berichten		Auswertung zu Einzelgesellschaften auf Basis der Statistik der direkten Bundessteuer	
	Sitz inländischer Unternehmensgruppen	Anteil des Kantons	Anzahl Gesellschaften > 15 Mio. Reingewinn	Anteil des Kantons an der gesamten Anzahl
ZH	34	23.45%	196	19.68%
BE	13	8.97%	61	6.12%
LU	6	4.14%	56	5.62%
UR	*	*	*	*
SZ	6	4.14%	21	2.11%
OW	*	*	*	*
NW	*	*	9	0.90%
GL	*	*	*	*
ZG	20	13.79%	130	13.05%
FR	*	*	26	2.61%
SO	*	*	15	1.51%
BS	7	4.83%	44	4.42%
BL	*	*	23	2.31%
SH	*	*	32	3.21%
AR	*	*	6	0.60%
AI	*	*	*	*
SG	6	4.14%	52	5.22%
GR	*	*	9	0.90%
AG	6	4.14%	27	2.71%
TG	*	*	9	0.90%
TI	*	*	29	2.91%
VD	12	8.28%	84	8.43%
VS	*	*	6	0.60%
NE	*	*	21	2.11%
GE	16	11.03%	125	12.55%
JU	*	*	7	0.70%
Summe	145	100%	996	100%

- *= Die Anzahl der Unternehmensgruppen bzw. Einzelgesellschaften beträgt in diesem Kanton weniger als 5.

- (3) **Wegen der nicht stattfindenden Forschungszusammenarbeit gibt es auch Steuerverluste. So wechselten forschungsintensive Unternehmen in die EU, damit sie ihre Firmenprogramme weiterführen können. Es gibt Aussagen von mittleren und grossen Unternehmen, dass sie Funktionen in andere Standorte innerhalb der EU verlegen, weil sie sagen, dass sie in der Schweiz ja keinen Steuervorteil mehr haben. Kann man diese Bewegung abschätzen?**

Dem für die Betreuung der EU-Rahmenprogramme für Forschung und Innovation zuständigen Amt (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI) sind effektiv einzelne Fälle von solchen Unternehmen bekannt. Allerdings werden diese nicht systematisch erfasst (weder in Anzahl noch in steuerrelevantem Umsatz), weshalb keine quantitativen Angaben zu einem eventuellen Steuerausfall gemacht werden können.

Das SBFI hat im Februar 2022 eine qualitative Online-Umfrage¹ bei Forschenden, Unternehmen und Institutionen in der Schweiz durchgeführt, um einen ersten Überblick über die Auswirkungen der aktuellen Situation im Kontext der Nicht-Assoziierung zu erhalten. Diese gibt eine generelle Einschätzung der Teilnehmenden zu den Auswirkungen des aktuellen Status als nicht assoziiertes Drittland in Horizon Europe im Vergleich zu einer Assoziierung.

- (2) **Die OECD hat anscheinend jedem Land eine Analyse zu den Auswirkungen der Reform abgegeben. Welche Angaben hat die OECD dem EFD zu diesen Auswirkungen auf die Schweiz geliefert?**

Vertreterinnen und Vertreter des EFD haben von der OECD Ende 2019/Anfang 2020 je ein Analysetool zu Säule 1 bzw. Säule 2 erhalten, jedoch keine Schätzung bzgl. des Aufkommenseffekts für die Schweiz. Um zu einer solchen zu gelangen, muss das Analysetool an einigen Stellen mit Daten gespeist werden. Das Tool wurde nicht bezüglich der Schätzung der finanziellen Auswirkungen verwendet. Es hat jedoch für konzeptionelle und methodische Fragen wichtige Impulse geliefert. Zudem hat es der ESTV zwecks Abgleichung der Ergebnisse als Plausibilitätscheck gedient. Das Tool ist mittlerweile veraltet, da sich zum einen der Inhalt des OECD/G20 Projekts verändert hat; zum anderen neuere Daten verfügbar sind.

Die OECD hat die Absicht, den Ländern bis im Herbst 2022 ein aktualisiertes (auf das jeweilige Land zugeschnittene) Tool zur Verfügung zu stellen, damit anhand verschiedener Stellschrauben / Parametervariationen eine Schätzung ermöglicht wird. Die OECD hat die Aktualisierung des Analysetools aufgrund der technischen Komplexität der Reform bereits mehrmals verschoben.

¹ https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/2022/06/kurzbericht-heu.pdf.download.pdf/kurzbericht-heu_d.pdf